

02.02.18

Beschluss
des Bundesrates

**Einundzwanzigster Bericht nach § 35 des
Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der
Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und
Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2
und
Stellungnahme des Beirats für Ausbildungsförderung**

Der Bundesrat hat von dem Bericht Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.